

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1803**

20 (19.5.1803) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande



## Allgemeines

## Intelligenz - oder Wochenblatt

für sämtlich - Kurfürstlich - Badische alte Lande.

Mit Kurfürstlich - Badischem gnädigstem Privilegio.

## Obrigkeittliche Notifikationen.

Mahlberg. Die Johannes Heimburgerschen Eheleute in Ottenheim, mit dem Zunamen die jüngern, und die Landelin Schwendischen Eheleute in Kippenheim sind wegen Uebelhausens für mundtodd erklärt worden.

Bei Verlust der Forderung soll also Niemand, ohne Einwilligung der ihnen gesetzten Pfleger, nemlich des Georg Stiefels in Ottenheim für die Heimburgerschen und des Sebastian Himmelpachs in Kippenheim für die Schwendischen Eheleute, einen Handel mit den Mundtodtgemachten abschließen, oder ihnen etwas borgen. Verordnet bey Oberamt Mahlberg d. 15. April 1803.

Badenweiler. Mit dem für mundtodd erklärten Bürger und Wittwer Michel Stork von Schausstätt soll sich niemand ohne Einwilligung des ihm obrigkeittl. bestellten Pflegers Marth's Hauser, Richters Sohn, in irgend einen Kontrakt einlassen, bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels. Signatum Müllheim den 22. April 1803.

Badenweiler. Mit den für mundtodd erklärten Paul Hälnerischen Eheleuten von Opfingen, welchen der dortige Bürger Simon Kuchle, Adams Sohn, als Pfleger beigegeben worden, soll sich niemand ohne des letztern Vorwissen und Einwilligung in irgend einen Kontrakt einlassen, widrigenfalls eine derartige Verhandlung vor Gericht als nichtig angesehen werden wird, welches hiemit zu jedermanns Warnung bekannt gemacht wird. Signatum Müllheim den 28. April 1803.

Badenweiler. Martia Clauser der Bürger zu Haslach ist für mundtodd erklärt und demselben Andreas Buchmüller von da zum Pfleger gesetzt worden, welches andurch mit dem Anhang öffentl. bekannt gemacht wird, daß sich niemand mit dem Clauser ohne Vorwissen und Einwilligung seines Pflegers in irgend einen Contract einlassen solle, bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels. Signatum Müllheim bey Oberamt den 28. April. 1803.

Badenweiler. Der Bürger und Wittwer Caspar Engler von Brzingen ist für mundtodd und für einen Verschwendter erklärt, der Verwaltung seines Vermögens entsetzt und Bartlin Ruffbaumer allda demselben zum Pfleger gesetzt worden, ohne dessen Vorwissen sich niemand bei Verlust der Forderung mit gerachtem Engler in irgend einen Handel einlassen darf. Sign. Müllheim bei Oberamt den 28ten April 1803.

Badenweiler. Der ledige Jakob Sack von Stenken ist für mundtodd erklärt und unter Pflegschaft seines Bruders Michel Sack von da gesetzt worden. Ohne des letztern Vorwissen darf daher Niemand bey Verlust der Forderung mit dem Jakob Sack irgend einen Handel oder Vertrag schließen. Sign. bey Kurfürstl. Badischem Oberamt Müllheim den 12. May 1803.

## Citationes edictales.

Carlsruhe. Wenn der ausgetretene hiesige Bürger und Schuhmachermeister Rufner sich nicht binnen 3 Monaten dahier stellt, und die von dem hiesigen Schulzenden David Ansel gegen ihn eingeklagte Forderung von 74 fl. seine allensfallige Einwendungen vorbringt, auch sich wegen seines Austritts verantwortet, so wird alsdann wegen der befragten Forderung ohne weiters das Rechtliche erkannt, er aber sofort der hiesig Kurfürstl. Landen verwiesen, und sein Vermögen confiscirt werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 13 May 1803.

Carlsruhe. Wer an die dahier verstorbene Garde-robemagd Maria Beurin von Neustadt etwas zu fordern hat, soll sich auf Mittwoch den 18. May d. J. unter Mitbringung seiner Beweise, bei Verlust der Forderung bei hochfürstlichem Hofmarschallamt melden. Verordnet bei hochfürstl. Hofmarschallensamt Carlsruhe den 28. April 1803.

Durlach. Johann Ferdinand Schweig hiesiger Bürgerssohn welcher vor ohngefähr 45 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen, wird auf fürstlichen



Regierungs Befehl hiermit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsige Leibes Erben binnen 9 Monathen vor hiesigem Oberamt, um so gewisser sich stellen solle, als sonst im Ausbleibungsfall, und nach Verfluß dieser Zeit sein Vermögen, seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey OAmte Durlach den 11. März 1803.

Durlach. Nicht nur diejenigen, welche ihre Forderungen an den hiesigen Bürger und Sect. n. Joseph Peter Hochschild bereits in der Stadtschreiberey angegeben haben, sondern auch die etwa noch unbekanntes Glaubiger sollen sich auf den 6. Juny Vormittags daselbst einfinden, und letzte noch liquidiren, alle zusammen aber sich über einen Nachlaß erklären, oder es werden die nicht Erscheinende von der Ganntmasse abgewiesen werden. Verordnet bey Oberamt Durlach d. 7. Mai 1803.

Kastadt. Ueber das verschuldete Vermögen des Anton Malo, Burgers und Schneidermeisters von hier, ist der Ganntproceß erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, so eine Forderung an denselben zu machen haben, auf Dienstag den 7. Juny d. J. in hiesig fürstl. Amtschreiberey zu Eingebung und Liquidirung ihrer Forderungen, auch Verhandlung über das Vorzugsrecht unter Mitbringung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschusses, hiermit öffentlich vorgeladen. Verordnet Kastadt bei Oberamt den 26ten April 1803.

Kastadt. Da Georg Knobloch der Ledige aus dem Behertenthal in der von Crescenzia Engin der ledigen Burgers Tochter von Gaggenau gegen ihn angebrachten Vaterschaftsklage auf mehrere Vorladungen vor hiesigem Oberamt nicht erschienen, dessen dormaliger Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird derselbe nunmehr mit dem Präjudiz binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen und sich zu verantworten andurch öffentlich, daß im abermahligen Ausbleibungsfall das Rechtliche gegen ihn werde erkannt werden. Verordnet, Kastadt bey Oberamt den 25 April 1803.

Pforzheim. Der dahier verstorbene Uhrenmacher Conrad Fröhlich, ist so verschuldet, daß schon in vorzüglichen Klassen an demselben verlohren geht. Dieses wird nun mit dem Anhang bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an ermelten Fröhlich etwas zu fordern haben, solches Donnerstag den 26. May d. J. unter Mitbringung der Beweisurkunden bey Verlust der Forderung vor dem hiesigen Oberamt angeben und gehörig liquidiren sollen. Verordnet bey Oberamt Pforzheim d. 30. April 1803.

Uberg. Diejenige, welche an den mit Landesherrlicher gnädigster Erlaubniß ausser Lands ziehenden Bürger Peter Schu von Kroschweney, hiesigen Obere

amts, Forderungen zu machen haben, sollen dieselbe Freytags den 10. künftigen Monats Juny in Kürfürstl. Amtschreiberey dahier angeben, oder gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt d. 10. May 1803.

Uberg. Zur Schuldenliquidation des in Gant gerathenen Carl Göz zu Bühl ist Dienstag der 31. künftigen Monat May anderaumt, wer etwas an denselben zu fordern hat soll auf besagten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesig fürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt den 29 April 1803.

Stein. Zur Schuldenliquidation der außer Lands ziehenden 1) Jung Michel Dahnischen und 2) Philipp Kärcherischen Eheleuthen von Jetersbach so wie 3) der Heinrich auch 4) Philipp Kärcherischen Eheleuthen von Spielberg ist Tagfahrt und zwar wegen den 2 erstern auf Freytag den 27 dieses in dem Löwenwirthshaus zu Jetersbach wegen den 2 letztern aber auf Samstag den 28. dieses auf dem Rathhays zu Spielberg festgesetzt worden. Es werden daher deren Creditoren hiermit aufgefordert sich auf obbestimmte Zeit vor dem Amtlichen Commissario an den betreffenden Orten einzufinden und ihre Forderungen einzugeben in dem man ansonsten zu deren Gebahrung nicht mehr behüßig seyn kann. Verordnet bey Ober- und Amt Stein den 6 May 1803.

Stein. Alle diejenige, welche an die mit höchster Erlaubniß wegziehende Martin Büblersche, Felix Kießlingsche und Johann Adam Kießlingsche Eheleute zu Wödingen etwas zu fordern haben, sollen sich Samstag den 28. May d. J. als dem Liquidations Tag vor der amtlichen Commission zu Wödingen bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen einzufinden, und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt Stein den 6. May 1803.

Stein. Jung Tobias Wildemann, Matheus Wildemann und Martin Freyburger, sämtliche von Obermutschelbach ziehen mit gnädigster Erlaubniß weg. Alle diejenige, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, werden also aufgefordert, sich bey der Schuldenliquidation Freytags den 20. dieses Monats vor dem Amtlichen Commissario daselbst bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen einzufinden, und dem Recht abzuwarten. Verordnet bey Ober- und Amt Stein d. 3. May 1803.

Eberstein. Der bößlich ausgetretene ledige Anton Ehret von Langenbränd solle sich in Zeit 3 Monaten stellen, und über seinen Austritt verantworten, sonst wird sein Vermögen confisciert, und er der Fürstlichen



Lande verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt  
Gersbach den 13 April 1803.

Höteln. Diejenige, welche an den verstorbenen  
Burger und Wittwer Jacob Dreiser in Hohenef, Le-  
gernauer Bogten, Forderungen zu machen haben,  
sollen selbige Montags den 6ten Juny d. J. früh 8  
Uhr bei der Theilungskommission in Tegernau einge-  
ben, die nöthigen Beweise darüber mitbringen und  
dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lör-  
rach den 1. May 1803.

Höteln. Diejenige, welche an den Chirurgus Wir-  
und dessen Ehefrau Anna Barbara Kropffin in Te-  
gernau Forderungen zu machen haben, sollen selbige  
Montags den 27. Juny d. J. früh 8 Uhr bey der  
dortigen Theilungskommission eingeben, die nöthigen  
Beweise darüber mitbringen und dem Recht abwarten.  
Verordnet bey Oberamt Lörach den 6. May 1803.

Höteln. Der ausgetretene ledige Johannes Geit-  
linger von Hängelberg wird hierdurch aufgefordert,  
binnen eines 3monatlichen Termins, sich um so ge-  
wisser bei dem hiesigen Oberamt zu stellen, als er  
sonst der hiesigen Kurfürstl. Lande auf immer ver-  
wiesen, und sein Vermögen confiscirt werden wird.  
Verordnet bey Oberamt Lörach den 26. April 1803.

Münzesheim. Wer an den wegziehenden Burger  
und Sattler Franz Willser zu Münzesheim etwas zu  
fordern hat, wird hierdurch vorgeladen, auf Donner-  
stag den 26ten May früh um 9 Uhr dahier zu er-  
scheinen und seine Forderungen bei Vermeidung des  
Ausschlusses derselben anzugeben und zu beweisen.  
Verordnet beim Amt Münzesheim den 30. May 1803.

Münzesheim. Diejenige, so an den gantmäßigen  
Burger und Schumacher Ludwig Willser zu Mün-  
zesheim etwas zu fordern haben, werden hierdurch  
zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auch  
zum Streit über das allenfallsige Vorzugsrecht dersel-  
ben auf Montag den 13. Juny früh um 9 Uhr mit  
dem Anhang vor hiesiges Amt geladen, daß die Auf-  
senbleibenden mit ihren Forderungen werden präcifa-  
dirt werden. Verordnet bey dem Amt Münzesheim den  
14. May 1803.

#### Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. In dem Hofrath Vosseltischen Haus  
ist der mittlere und obere Stock sammt Stallung zu  
4 Pferd, Kutschenremis und dergleichen, entweder  
zusammen oder auch jeder Stock besonders zu vermie-  
then und kann auf den 23. Jull bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Seligmann Levi, neben Hrn.  
Hoffortler Reiß, ist ein Logis im Hof, besteht in ei-  
ner Stube, einem Althof, und einer Küche, auf den  
23. July zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey Carl Braunwart an der Kro-  
nengass sind zwey Zimmer für ledige Herren zu ver-  
lehnen, und können bis den 23. July bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Schneidermeister Hartnagel ist  
ein Logis im Hintergebäude zu verlehnen, und kann  
auf den 23. July bezogen werden.

Carlsruhe. Ein schönes geräumiges Logis mit  
allen Bequemlichkeiten versehen, mitten in der Stadt,  
und schon in der Mitte des Monats Juny d. J. zum  
Beziehen parat, ist zu vermieten, und kann sich des-  
falls auf Kurfürstlicher Oberamtsregistratur das Nähe-  
re erkundiget werden. Den 9. May 1803.

Carlsruhe. In No. 26. am Linkenheimer Thor  
ist vor etne ledige Person ein Logis zu verlehnen, und  
kann bis den 23. July d. J. bezogen werden.

Kastatt. In No. 68. in dem zweiten Haus ge-  
rade von der Hauptwache herunter in der Schloßgass,  
ist ein schön's meublirtes Zimmer für einen ledigen  
Herrn zu verlehnen, nebst guter Kost im Haus um  
einen billigen Preis.

#### Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Unterzogener gedenkt, sein Haus in  
der neuen Adlergasse entweder aus freyer Hand oder  
in öffentlicher Steigerung zu verkaufen. Diese soll  
Montags den 6. Juny auf hiesigem Rathhaus er-  
folgen. Kaufsüchtige können täglich das Haus einsehen.  
Carlsruhe den 18. May 1803.

#### Geheimer Hofrath Wall.

Carlsruhe. Montags den 6. Juny Nachmit-  
tags 2 Uhr wird auf dem dahiesigen Rathhaus  
die von dem Pfleger der Seebald Reuterischen Kin-  
dern erkaufte 2 stöckliche Wohnhausung an der langen  
Straße neben Herrn StadtApotheker Sachs und  
dem Gasthof zum Bären gelegen, öffentlich versteigert  
und bey einem annehmlichen Gebott sogleich losgeschla-  
gen werden. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe den  
12 May 1803.

Carlsruhe. Mit der wirklichen Versteigerung des  
in die Verlassenschaftsmasse des verewigten Herrn Ge-  
heimen Hofrath Vöckmanns in diesen Blättern bereits  
beschriebenen Cirkelhauses wird nun Montags d. 23  
May dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr in dem  
nehmlichen Haus unter annehmlichen Bedingungen ein  
für allemahl fortgefahren werden. Den 24. April.  
1803.

#### Inventur Commission.



Carlsruhe. In dem Kurfürstlichen Hofrennstall dabey werden 6 Stück Pferde den 26. May Donners tags vor Pfingsten, Morgens 9 Uhr in öffentlicher Steigerung gegen gleich baare Bezahlung hingeeben, wozu sich die Liebhaber auf gedachten Tag und Stunde einfinden wollen.

**Unglücksfälle.**

Eberstein. Den 9. dieses hat der 38jährige Bürger Joseph Roth von Bernersbach das Unglück gehabt, von einem neben ihm gefällten Baum im Wald erschlagen zu werden. Er wurde so getroffen, daß er ihm den Leib ganz entzwey geschneitert. Der Fall ist um so härter, weil er 4 uneszogene Kinder und eine schwangere Frau mit wenig Vermögen hinterläßt. Sign. Bernsbach bey Oberamt d. 11 May 1803.

**Zur Nachricht.**

Carlsruhe. Da eine neue Dienstbestimmung mich von Carlsruhe abruft: so ersuche oder erinnere ich jeden, der etwa noch eine kleine meinem Gedächtniß entgangene Rechnung mit mir abzurufen hätte, gegen das Ende dieser oder der künftigen Woche, da ich beide Mal hier bin, mir die Conti zu schicken oder sonst sich zu äußern, weil ich Richtigkeit treffen möchte, ehe ich im Anfang der Pfingstwoche auf länger verreise. Carlsruhe den 18 May 1803.

Freiherr von Drals.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung ist das 11. Edikt: Vom Tittel und Wapen, und das 12. Die Form des Geschäftsstyls, betreffend, erschienen. Die Herren Subscribenten belieben es im Komptoir ablangen zu lassen.

**Markpreise vom 4. May 1803.**

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Vedenschätzung	Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Tax.		Carlsr.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Stk.	kr.	Pf.	Stk.	kr.	Das Pfund.	kr.	kr.			
Das Malter.					Beck o. Semmel	5	1					Das Pfund.					
Neuer Kernen					— dito . . .	10	2		11	2		Maß Ochsenfleisch	9	9			
Alter Kernen	11	30	11		Weiß Brod . .							Gemein Ochsenfl.	8	—			
Waizen . .	11		11		Weiß Brod . .	1	5	6	1	5	6	Kind o. Schmalz.	7	8			
Neu Korn .					Schwarz Brod	1	25	5				Ruhfleisch . . .	6	—			
Alt Korn .	8		8		Schwarz Brod	3	20	10	3	20	10	Kalbsteisch . . .	6	6			
Gem. Frucht					Weißmehl das Pf.							Reiplingsfleisch .	—	—			
Bersten . .	5	30	5									Hammelfleisch .	8	8			
Haber . . .	4	15	4	15								Schweinefleisch .	7	7			
Weißkorn n.	7	28	7	28													
Erbsen	1		1														
Binsen																	
Bohnen																	

Carlsruhe. Die bey der Feyer der Kurwürde unsers Durchlauchtigsten Fürsten den 8. Mai in der hiesigen Hofkirche, von Herrn Oberhofprediger Walz gehaltne Rede, ist nunmehr brochirt für 12 kr. zu bekommen. — Auch sind noch mehrere bey dieser Gelegenheit erschienene Gedichte zu haben.

**Gebörne.**

Carlsruhe. Den 30. April. Karl Gustav, B. Herr Johann Friedrich Erdinger, Kaiserlicher Notarius. eod. Margarethe Salome Philippine, B. Herr Karl Zittel, Fürstl. Hofräger. Den 6. May August, B. Herr Friedrich Gersiner, Diakonus und Lehrer am Gymnasio. eod. Karl Heinrich, B. Andreas Dimpfel, Marstallbedienter. Den 8. M. Johann Daniel, B. Joh. Martin Dreher, Bürger u. Kammachermeister.

**Gestorbene.**

Den 7. May. Wilhelm, B. Karl Beth, Bürger und Perückenmachermeister, alt 1 J. 14. T.

**Copulirte.**

Den 1. May. Herr Georg Friedrich Kaupp, Fürstlicher Beischoß, mit Jungfer Elisabeth Hauginn. D. 8. M. Herr Johannes Fischer, Hofoffiziant, mit Jungfer Sophie Salome Eibertin von hier.

**Dienstnachrichten.**

Serenissimus Elector haben gnädigst geruhet, den Kürschnermeister Hrn. Christoph Friedrich Henning dahier als Hofkürschner zu ernennen.